



Rittergut Cattenstedt
38889 Cattenstedt



Cattenstedter Parforcejagd-Reitverein e.V.
Rittergut Cattenstedt
38889 Cattenstedt

BETRIEBSORDNUNG, STALL- UND CASINO-ORDNUNG

1. Die Verwaltung des Gutes befindet sich unter folgender Anschrift:
Rittergut Cattenstedt
38889 Cattenstedt
Tel.: 0170 / 555 67 63
Anträge, Anfragen und Beschwerden sind an den Vorstand des Cattenstedter Parforcejagd Reitvereins e. V., Rittergut Cattenstedt, 38889 Cattenstedt oder die Gutsverwaltung und nicht an das Stallpersonal zu richten.
2. Der/die Vertragsreitlehrer/in leitet den Reitunterricht und übernimmt das Arbeiten von Privatpferden und ist für alle Fachfragen des Reitbetriebs zuständig.
3. Das Füttern und Anfassen des Tierbestandes ist verboten. Das gilt insbesondere im Stall und auf der Weide, wo mehrere Tiere zusammen stehen. Wer sein Pferd zusätzlich füttern möchte, darf das nur außerhalb der Stallungen/Weide, wo kein weiteres Pferd den Füttervorgang bemerkt, da sonst Unruhe und Verletzungsgefahr für Tier und Mensch durch Futterneid bestehen. Das gilt auch für Medikamente soweit sie nicht im normalen Fütterungsrhythmus beigegeben werden.
4. Es wird dreimal täglich Heu und Kraftfutter gefüttert. Sind die Pferde über Mittag auf der Koppel, entfällt die mittägliche Fütterung für diese Pferde.
5. Heu und Stroh ist nicht zur Selbstbedienung vorgesehen.
6. Das Rauchen ist auf dem gesamten Hof verboten. Das gilt auch für alle Gebäude einschließlich der Vordächer (Brandgefahr durch weggeworfene Kippen).
7. Das Betreten der Stallgasse und der Sattelkammern ist nur den Einstellern und deren Reitern erlaubt. Ansonsten ist die Berechtigung bitte bei der Gutsverwaltung und/oder dem Vereinsvorstand anzufragen.
8. Das Betreten der Futterkammern, Futterböden, Werkstätten und Schmiede und aller sonstigen Nebenräume ist nicht gestattet.
9. Für das Waschen, Besonnen und für tierärztliche Untersuchungen der Pferde stehen ein kombinierter Waschplatz mit Solarium und Untersuchungsstand zur Verfügung, die nach der Benutzung sauber zu hinterlassen sind.
10. Pferde bitte nicht an den Boxentüren Festbinden. Striegel bitte nicht an den Wänden ausklopfen und Pferdeapfeleimer sowie Schubkarren leeren.

11. Stallgasse und Putzplatz sind stets zu fegen. Das bedeutet, dass **vor** Verlassen der Stallgasse mit oder ohne Pferd jeder die Stallgasse zu fegen hat.
12. Fress- und essbare Sachen dürfen nicht in den Sattelkammern gelagert werden, da sich sonst Ratten und Mäuse einnisten. Die Sattelkammern werden nach einem wöchentlichen Dienstplan durch die Einsteller/Nutzer gereinigt.
13. Der Stall wird morgens gründlich ausgemistet und es werden abends die Äpfel abgesammelt. Wenn der Besitzer selbst noch mal Äpfel absammelt, hat er Stallgasse und Schubkarren in gesäubertem Zustand zu hinterlassen und alle Gerätschaften aufzuräumen.
14. Pferdeäpfel auf dem Hof aber auch auf den Gehwegen von Cattenstedt sind unverzüglich zu entfernen.
15. Hunde dürfen auf der Gutsanlage samt Außenanlagen nicht mitgeführt werden.
16. Der Stall ist von 8.°Uhr bis 22.°Uhr geöffnet. Aufgrund dessen, dass diese Ruhezeiten für die Pferde wichtig sind, wird um Einhaltung gebeten. Sollten Sie aufs Turnier gehen oder aus sonstigem Grund früher kommen müssen, geben Sie bitte Bescheid. Das gilt ganz besonders für den großen Stall, da aus Sicherheits- und Abschreckungsgründen hier hin und wieder die Hunde übernachten.
17. Der Müll wird auch auf der Vereinsanlage getrennt. Dafür stehen u. a. gelbe Säcke bereit. Im Casino befindet sich ein beschrifteter Mülleimer mit drei Kammern für Bioabfall (Kaffeefilter etc.), Restmüll und Papier. In der roten Plastiktonne mit der Aufschrift „Hier: Gelber Sack“ ist der entsprechende Müll zu entsorgen. Altglas und Leergut bitte in die Körbe und Kisten unter der Theke legen. Der Holzkorb neben dem Ofen ist kein Abfalleimer. Hier gehören keine Zeitungen, Zigarettenschachteln, Pizzakartons etc. hinein. Auch der Schirmständer neben der Tür ist nur zur Aufbewahrung von Schirmen, Stöcken und Reitgeräten da.
18. Das Vereins-Casino „Zum Halali“ ist keine Gaststätte mit Bedienung. Gläser und Geschirr sind nach dem Gebrauch abzuwaschen und wieder in das Regal einzusortieren. Der Boiler unter dem Waschbecken ist nach dem Benutzen wieder auszuschalten. Für Spülmittelspenden ist der Verein immer dankbar.
19. Im Casino werden keine Sporen getragen, ansonsten muss der/die Reiter(in) den Anwesenden je ein Getränk ausgeben..
20. Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Fehlen Toilettenpapier, Papierhandtücher oder Seife, ist der Vereinsvorstand oder die Gutsverwaltung zu informieren. Auch hier sind wir über Spenden (Flüssigseife, Toilettenpapier und Papierhandtücher) überaus dankbar. Die Außentür zum WC ist im Winter geschlossen zu halten.

21. Lichter sind – wann immer möglich – zu löschen, Türen geschlossen zu halten, vor allem im Winter. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf entstehende Stromkosten, sie sind geradezu astronomisch hoch. Das Ausmachen von Lichtern (auch von Leuchtstoffröhren) lohnt sich bereits, wenn man länger als 30 Sekunden den Raum verlässt.
22. Die Reiter und Pferdebesitzer werden gebeten, im Gelände so zu reiten, dass es nicht zu Streitigkeiten mit den Landwirten und Spaziergängern kommt, d. h., Wiesen und Felder sind grundsätzlich Privateigentum und dürfen nicht beritten werden. Im Moment gibt es hier keine Plakettenpflicht und auch keine Reitwege, an die man sich halten muss; das wird nur dann so bleiben, wenn keine Beschwerden kommen.
23. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Rittergut Cattenstedt und der Verein keine Fernseh- und Rundfunkgeräte zum Empfang bereit hält und daher keine Gebühren an die GEZ bezahlen. Wer eigene Rundfunkgeräte mitbringt ist dafür selbst verantwortlich. Die Geräte müssen mit Namen und Adresse des Eigentümers versehen sein.
24. Der Verein/Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Schul- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen soweit der Verein/Betrieb nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins/Betriebes seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstigen Hilfspersonen beruhen.
25. Der Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Ost-Stall neben der Eingangstür. Bei Entnahme von Material (Pflaster etc.) dieses bitte in dem beiliegenden Heftchen vermerken, damit rechtzeitig nachgefüllt werden kann.

Cattenstedt, den 14. März 2008